

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP)

Gewaltschutzambulanzen

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 07.02.2020

Federführend von der Charité betreut soll die Gewaltschutzambulanz in Berlin eine Anlaufstelle für Menschen sein, die häusliche, interpersonelle Gewalt oder sexualisierte Gewalt erfahren haben oder im Dienst / am Arbeitsplatz verletzt wurden. Auch für öffentlich-soziale Einrichtungen und medizinisches Fachpersonal soll sie eine Anlaufstelle sein (https://gewaltschutzambulanz.charite.de/angebot_der_gewaltschutzambulanz/).

Sie erstellt eine für die Betroffenen kostenlose, gerichtsfeste rechtsmedizinische Dokumentation ihrer Verletzungen. Dies geschieht in Absprache mit den Betroffenen und mit ihrem ausdrücklichen Einverständnis. Die Gewaltschutzambulanz sucht die Betroffenen hierfür unter anderem auch im Krankenhaus oder im Frauenhaus auf (https://gewaltschutzambulanz.charite.de/hilfe_fuer_betroffene/ sowie https://gewaltschutzambulanz.charite.de/weitere_hilfsangebote/).

1. Gibt es in Niedersachsen eine Gewaltschutzambulanz oder ein entsprechendes Pilotprojekt?
2. Wenn nicht, plant die Landesregierung Gewaltschutzambulanzen in Niedersachsen oder ein entsprechendes Pilotprojekt, und wenn nein, warum nicht?
3. Wenn ja, welche Mittel plant die Landesregierung für ein solches Projekt bereitzustellen?
4. Sofern kein entsprechendes Projekt geplant ist: Welche Mittel würden nach Einschätzung der Landesregierung für ein solches Projekt benötigt werden?